



T

H

E

M

[AW Gruß](#)

E

N

Deutschland

Weinernte: Menge größer als 2019
Angabe des verantwortlichen Lebensmittelunternehmers
Keine Angabe der Primärzutat
Weinschorle: Rechtsstreit beendet
Entwurf zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen
Ruf nach Kunststoff- Halbpalette
Getränkemärkte im Hoch
Aldi verliert deutschlandweiten Spitzenplatz an Edeka
Brauer fordern Unterstützung
Duale Systeme vor hohem Preisanstieg
Rheinland-Pfalz: Säuerung zugelassen

Brüssel

EU: Öko-Verordnung vor Verschiebung
EU: Einzelhandel schwach
EU: Personelle Änderungen in der Kommission

5

EU-Länder

Ernte 2020: Gute Vorzeichen
Frankreich: Maschinenlese im Süden erlaubt
Spanien: Cava mit neuen Regeln

5

Drittländer

USA: Neubewertung der Strafzölle im Februar 2021
USA: Neues Anbaugebiet

6

Verschiedenes

Kurios: Etiketten-Raub im Scharzhof

6

Termine

Schulungsangebot
Reh Kendermann feiert Jubiläum
„ProWine“ Veranstaltungen
Erinnerung: Online-Seminar: „Klimaschutz leicht gemacht“

7

Deutschland

Weinernte: Menge größer als 2019

Das Statistische Bundesamt erwartet für 2020 eine Weinerntemenge in Deutschland, die 6,4 Prozent über der des Vorjahres liegt, nämlich bei 8,86 Mio. hl Wein (2019: 8,32 Mio. hl). Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2019 (8,90 Mio. hl) läge die erwartete Erntemenge 2020 um 0,4 Prozent niedriger. Mehr als die Hälfte der deutschen Erntemenge (55 Prozent) kommt aus Rheinhessen (2,47 Mio. hl) und der Pfalz (2,40 Mio. hl), knapp ein Viertel (24 Prozent) entfällt auf Baden und Württemberg. Für Baden rechnen die Statistiker mit einer Erntemenge von 1,28 Mio. hl, für Württemberg mit 855.200 hl. Die Veränderungen gegenüber 2019 fallen in den einzelnen Anbaugebieten sehr unterschiedlich aus: Steigerungen der Erntemenge werden unter anderem an der Hessischen Bergstraße (+46,6 %), am Mittelrhein (+44,8 %), im Rheingau (+28,6 %), an der Mosel (+24,6 %) und in der Pfalz (+13,5 %) erwartet. Ernteeinbußen verzeichnen Saale-Unstrut (–11,9 %), Franken (–9,6 %) und Sachsen (–6,7 %). In etwa auf Vorjahresniveau wird sich die Erntemenge voraussichtlich in Rheinhessen (+1,2 %) bewegen. Von der gesamten Weinerntemenge 2020 entfallen 66 Prozent auf Weiß- und 34 Prozent auf Rotmost. Die Erntemenge von Riesling nimmt 2020 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 363.000 hl auf 2,00 Mio. hl zu (+22,2 %), nach einem Rückgang im vergangenen Jahr. Für Müller-Thurgau (1,13 Mio. hl) wird erneut ein Rückgang von 1,9 Prozent erwartet. Unter den roten Rebsorten werden die Erntemengen von Spätburgunder (919.600 Hektoliter; +6,1 %) zu und von Dornfelder (818.200 Hektoliter; –6,3 %) abnehmen.

Angabe des verantwortlichen Lebensmittelunternehmers

Einzelne Verbraucherschutzverbände haben Unternehmen der Weinbranche angeschrieben und abgemahnt, weil angeblich die Angaben zum verantwortlichen Lebensmittelunternehmer im Online-Angebot der Unternehmen nicht korrekt seien. Dabei wird die Auffassung vertreten, dass der verantwortliche Lebensmittelunternehmer nach Art. 8, 9 LMIV unter Angabe der Straßenadresse mit Hausnummer anzugeben sei. Das ist für Erzeugnisse, die dem Weinrecht unterliegen, nicht richtig – Art. 46 VO (EU) 2019/33 enthält Sonderregeln für die Angabe der „Anschrift“, denn es genügt die Angabe des Orts und des Mitgliedsstaats, an dem sich der Hauptsitz des Abfüllers, Herstellers oder Verkäufers befindet. Es empfiehlt sich daher nicht, bei solchen Abmahnungen ohne weitere Prüfung eine Unterlassungserklärung abzugeben. (Schutzverband Dt. Wein)

Keine Angabe der Primärzutat

Seit dem 1. April 2020 gilt die Verordnung, die Einzelheiten zur Angabe der Herkunft der Primärzutat bei Lebensmitteln gem. Art. 26 Abs. 3 LMIV regelt. Grundsätzlich muss dann, wenn bei einem Lebensmittel das Ursprungs- oder Herkunftsland angegeben wird, das Ursprungs-/oder Herkunftsland der Hauptzutat angegeben werden, wenn diese aus einem anderen Land stammt. Allerdings gilt diese Regelung auch nur dann, wenn keine spezifischen EU-Sonderregelungen vorgesehen sind. Für Erzeugnisse des Weinsektors finden sich solche Vorschriften aber in Art. 45 VO (EU) 2018/33, so dass es auf Art. 26 Abs. 3 LMIV nicht ankommt. Für aromatisierte Weinerzeugnisse enthält Art. 7 VO (EU) Nr. 251/2013 eine Regelung zur Angabe der Herkunft. Das rheinland-pfälzische Weinbauministerium hat dazu verlauten lassen, dass es derzeit davon ausgeht, dass bei solchen Produkten Art. 26 Abs. 3 LMIV nicht zu beachten ist. Etwas Anderes gilt dagegen z.B. für weinhaltige Getränke, aber auch für alkoholfreie Weine: Hier enthält das europäische Weinrecht keine Sondervorschriften, so dass z.B. bei einer abgefüllten Weinschorle, auf deren Etikett „Hergestellt in Deutschland“ angegeben wird, auch ein Hinweis auf die Herkunft des verwendeten Weins anzugeben ist, falls dieser nicht aus Deutschland stammt. (Schutzverband Dt. Wein)

Weinschorle: Rechtsstreit beendet

Das OVG Koblenz (8 A 11208/19.OVG) hat den Antrag auf Zulassung der Berufung in einem Verfahren zurückgewiesen, in dem es darum ging, ob Weinschorle unter Zusatz von Zitronensäure und von Zucker hergestellt werden darf. Danach wird § 36 S. 2 WeinVO dahingehend ausgelegt, dass ein weinhaltiges Getränk nur dann als „Weinschorle“ bezeichnet werden darf, wenn es ausschließlich aus Wein und kohlenstoffhaltigem Wasser bestehe. Weitere, in § 18 Abs. 3 WeinVO für die Herstellung weinhaltiger Getränke zugelassene Zutaten (u.a. Zucker) dürfen demnach nicht eingesetzt werden. Insoweit ist die Begründung des Gerichts sicher nachvollziehbar. Jedoch wurde auch der Zusatz von Zitronensäure für unzulässig erklärt. Durch die Zurückweisung der Berufung ist

das Verfahren nun rechtskräftig beendet, womit davon auszugehen ist, dass die Überwachungsbehörden sich am Urteilstenor orientieren werden.



www.prowein.com

Düsseldorf, 21. bis 23. März 2021

Entwurf zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen

Ein jetzt vorgelegter Referentenentwurf zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen enthält unter anderem Änderungen des Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetzes (SchaumwZwStG) sowie des Alkoholsteuergesetzes. Mit dem Gesetzesentwurf sollen Richtlinien der Europäischen Union aus dem Bereich der Verbrauchsteuern in nationales Recht umgesetzt werden. Insbesondere wird durch die Umsetzung der EU-Systemrichtlinie die Überwachung der Lieferung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren im steuerrechtlich freien Verkehr eines EU-Mitgliedstaates in einen anderen EU-Mitgliedstaat in das bereits bestehende elektronische Beförderungskontrollsystem (EMCS) aufgenommen. Beim Versandhandel zwischen den Mitgliedstaaten entfällt die Pflicht, im Bestimmungsmitgliedstaat einen steuerlichen Beauftragten zu benennen. Eine Steuerbefreiung bei teilweisem bzw. vollständigem Verlust der Ware während des Verfahrens der Steueraussetzung wird neu geregelt. Es werden Heilungsmöglichkeiten bei mengenmäßigen Abweichungen im Rahmen der Beförderung von Waren unter Steueraussetzung geschaffen. Ergänzend kommen redaktionelle Änderungen, Anpassungen und Verfahrensregeln hinzu. Das neue Gesetz soll gestaffelt in Kraft treten: Regelungen, die der Umsetzung der EU-Systemrichtlinie dienen sollen am 13. Februar 2023, die Regelung zur Erweiterung der Steuerbegünstigten am 1. Juli 2022 in Kraft treten. Im Übrigen soll das Gesetz am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten. (BWSI)

Ruf nach Kunststoff- Halbpalette

Nach langen, aber vorläufig ergebnislosen Verhandlungen über einen branchenweiten Ersatz für die "Düsseldorfer Palette" aus Holz ist Aldi Süd ebenso wie das Schwester-Unternehmen Aldi Nord dabei, eine Halbpalette aus Kunststoff einzuführen. Damit will der Discounter die Logistik von der Fabrik des Herstellers bis auf die Verkaufsfläche der Filialen optimieren. Gleichzeitig betont Aldi-Süd aber auch, offen für eine Branchenlösung zu sein und wirbt dafür, die "Kunststoff Düsseldorfer Palette" zum Ausgangspunkt einer branchenweiten Pool-Lösung zu machen. Als erster großer deutscher Retailer hatte die Schwarz Gruppe (Lidl und Kaufland) bereits ab 2017 eine proprietäre "Heilbronner Halbpalette" (HHP) aus Kunststoff eingeführt. Auch hier wird dafür geworben, eine Branchenlösung zu entwickeln. Gewünscht ist ein Übergang von den in der Praxis oft minderwertigen Halbpaletten aus Holz auf solche aus Kunststoff. Geringes Gewicht, Stabilität auch in automatisierten Lagern sowie in der Filiale, eine hohe Zahl von Umläufen, bessere Hygiene und ein höherer Arbeitsschutz sind die Hauptargumente für einen Systemwechsel von Holz auf Kunststoff.

Getränkemärkte im Hoch

Getränkemärkte haben sich im Lockdown zur beliebten Einkaufsstätte entwickelt. GfK-Zahlen zufolge legten die Umsätze in der Vertriebschiene im ersten Halbjahr um 19,3 Prozent zu – wobei die filialisierten Getränkemärkte mit einem Plus von 27,3 Prozent besonders stark von der Entwicklung profitierten. Vor allem haben die Märkte – wie viele andere Vertriebskanäle – davon profitiert, dass mehr Menschen in den eigenen vier Wänden essen und trinken. Gezielte

Sortimentskäufe sowie kurze und intelligent geführte Einkaufswege hätten das notwendige Sicherheitsgefühl vermittelt. Schon im vergangenen Jahr haben die führenden Getränkemarktbetreiber ihr Geschäft ausgebaut – wenn auch auf niedrigerem Niveau. Größte Verbundgruppe bleibt Edeka Rhein-Ruhr, größter Getränkemarktbetreiber und im Umsatz ebenfalls auf Wachstumskurs bleibt die Radeberger Gruppe. Unter den Getränkefachgroßhändlern mit eigenen Märkten bleibt das norddeutsche Schwergewicht Getränke Ahlers an der Spitze. Die GFGHs dürften sich in diesem Jahr besonders über Zusatzumsätze in Getränkemarkten freuen – denn der Großhandel leidet nach wie vor unter dem darbedenden Gastronomiegeschäft.

Aldi verliert deutschlandweiten Spitzenplatz an Edeka

Kaufland bleibt in Mitteldeutschland die Nummer eins, gefolgt von Netto und Edeka. Aldi rutscht auf den sechsten Platz und muss bundesweit seinen Spitzenplatz an Edeka abgeben. So lauten einige Ergebnisse der "11. Mitteldeutschen Markenstudie", in der unter anderem die beliebtesten Einkaufsstätten untersucht wurden. Große Unterschiede zwischen Mittel- und Gesamtdeutschland gibt es bei den meist frequentierten Einkaufsstätten. In Mitteldeutschland ist Kaufland der unangefochtene Platzhirsch, gefolgt von Edeka und Netto. Aldi belegt nur noch Rang sechs und verliert bundesweit seinen Spitzenplatz an Edeka. Hauptgründe für den Lebensmittelkauf sind nach wie vor Geschmack, Preis und Qualität. Fragt man die Deutschen nach einer Sektmarke, nennen 68 Prozent der Mitteldeutschen spontan "Rotkäppchen". Auch bundesweit sind es 52 Prozent, denen zuerst die Traditionsmarke aus Sachsen-Anhalt einfällt. Das ist Platz eins bei der Bekanntheit der 119 abgefragten Marken in zwölf Produktgruppen. (LZ digital)

Brauer fordern Unterstützung

Die Corona-Krise hat massive Auswirkungen auf die deutsche Brauwirtschaft. Dies ist das zentrale Ergebnis einer Branchenbefragung, deren Ergebnisse der Deutsche Brauer-Bund (DBB) nun vorgelegt hat. Im ersten Halbjahr 2020 ist der Bierabsatz in den befragten 80 Brauereien aller Größen um 16 Prozent eingebrochen. Der Umsatz liegt im Schnitt um 19 Prozent unter dem Vorjahr. Für das Gesamtjahr 2020 rechnen die Mitgliedsbrauereien des DBB mit einem Absatzminus von mindestens 14 Prozent und mit einem Umsatzeinbruch von durchschnittlich 16 Prozent. Mehr als die Hälfte der Brauereien (54 Prozent) wünscht sich mehr Hilfe von Bund und Ländern. Nur ein Viertel gab an, dass die Unterstützung des Staates ausreichend sei. Die wirtschaftliche Lage der Gastronomiebetriebe in ihrem jeweiligen Kundenkreis stufen die befragten Brauereien überwiegend als kritisch ein. Auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 für eine eher entspannte und 10 für eine sehr kritische Lage steht, gaben sie durchschnittlich einen Wert von 7 an. In der Befragung durch den DBB kristallisierten sich u.a. diese Forderungen der Branche heraus: eine Beibehaltung der bis 31. Dezember 2020 befristeten Mehrwertsteuersenkung und analog zu Speisen eine Ausweitung auf Getränke in der Gastronomie die Ermöglichung der Außengastronomie auch im Herbst und Winter, für alle Betriebe mit reiner Schankgastronomie die Möglichkeit, den Betrieb mit reduzierter Besucherzahl unter bestimmten Auflagen wiederaufzunehmen.

Duale Systeme vor hohem Preisanstieg

Industrie und Handel müssen ab dem kommenden Januar mit deutlich höheren Lizenzpreisen für Konsumgüterverpackungen rechnen. So wird Inverkehrbringern für Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall sowie Verbundmaterialien eine prozentual zweistellige Verteuerung zwischen 10 und 30 Prozent avisiert. Besonders massive Preissprünge stehen bei Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) an. Deren Lizenzierung könnte doppelt so viel kosten wie bisher. Die Systeme begründen dies u.a. mit massiv steigenden Kosten nach Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes. Ab 2021 stellen z.B. Entsorger für das Abholen von Leichtverpackungen 20 Prozent mehr in Rechnung.

Rheinland-Pfalz: Säuerung zugelassen

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Säuerung von Trauben, Most, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein des Jahrgangs 2020 zugelassen. Die entsprechende Allgemeinverfügung ist am 07.09.2020 veröffentlicht worden. Von der Regelung ausgenommen sind Erzeugnisse, die für die Gewinnung von Weinen mit dem Prädikat Eiswein vorgesehen sind. Die Säuerung muss bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz angezeigt werden.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

EU: Öko-Verordnung vor Verschiebung

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, den Geltungsbeginn der neuen EU-Öko-Verordnung um ein Jahr auf den 01.01.2022 zu verschieben. Dieser Zeitrahmen sei notwendig, um das neue Bio-Recht gründlich auszuarbeiten und der Lebensmittelwirtschaft ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf die neuen Vorgaben zu geben werden. Dem müssen das EU-Parlament sowie die Mitgliedstaaten noch formal zustimmen, wovon auszugehen ist. Bis zum Inkrafttreten des neuen Öko-Rechts gilt das bestehende Öko-Recht fort.

EU: Einzelhandel schwach

Die Einzelhändler in der EU sind überraschend mit einem Umsatzminus in die zweite Jahreshälfte gestartet. Die Einnahmen fielen im Juli um 1,3 Prozent zum Vormonat (Quelle: Eurostat). Gerechnet wurde mit einem Wachstum von 1,2 Prozent, nachdem es im Mai und im Juni jeweils eine kräftige Erholung von den Corona-Einbrüchen von Februar und März gegeben hatte. Die stärksten Rückgänge gab es in Belgien (-5,1 Prozent), Finnland (-2,0) und Estland (-1,5), deutliche Zuwächse verzeichneten hingegen Portugal (+3,9) und Malta (+3,2). Der Umsatz der deutschen Einzelhändler fiel um 0,9 Prozent: Der erhoffte Schub durch die seit dem 1. Juli befristet bis Jahresende geltende Senkung der Mehrwertsteuer blieb somit erst einmal aus.

EU: Personelle Änderungen in der Kommission

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen strukturiert nach dem Rücktritt ihres Handelskommissars Phil Hogan ihr Team um. Die Europaabgeordnete Mairead McGuinness soll neue irische Kommissarin werden, aber für Finanzdienstleistungen zuständig sein. Den Handelsbereich soll Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis aus Lettland übernehmen. Den Plänen muss noch das Europaparlament zustimmen. Die 61-jährige McGuinness ist seit 2004 im Europaparlament und gehört der liberal-konservativen irischen Partei Fine Gael an, die sich auf europäischer Ebene der konservativen Parteienfamilie EVP angeschlossen hat. Im Parlament hat sie derzeit einen der 14 Posten als Vize-Präsidentin inne. Der ehemalige lettische Regierungschef Dombrovskis war schon unter Präsident Jean-Claude Juncker seit 2014 in der EU-Kommission. In von der Leyens Behörde wurde der 49-Jährige einer von drei exekutiven Vize-Präsidenten, die für die Bereiche einer Reihe anderer Kommissare zuständig sind. Er betreute bisher dabei selbst auch den Bereich Finanzdienstleistungen und Kapitalmarkt, den er nun an McGuinness abgibt.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Ernte 2020: Gute Vorzeichen

Aus allen Anbaugebieten gibt es erste Prognosen. Deutsche, österreichische, italienische und französische Produzenten sind sich größtenteils darüber einig, dass eine gute Qualität mit einer Menge im guten Durchschnitt zu erwarten ist.

Das Deutsche Weininstitut nennt als erste Schätzung eine Menge von rund 9 Mio. Hektoliter, womit der Ertrag im durchschnittlichen Bereich der vergangenen zehn Jahre liegen würde, der sich auf 8,8 Mio. Hektoliter beläuft (2019 = 8,4 Mio. hl). Der Gesundheitszustand der Trauben ist insgesamt sehr zufriedenstellend. In Franken, Saale-Unstrut und Sachsen haben Spätfröste zu Einbrüchen von bis zu 30 Prozent geführt. Hagelschläge waren zwar lokal sehr begrenzt, dafür haben sie teilweise erhebliche Schäden verursacht.

Frankreich erwartet nach Schätzungen vom 1. September 45 Millionen Hektoliter und damit 6 Prozent mehr als 2019. In den meisten Regionen liegen die Mengen demnach leicht über dem Durchschnitt. In vielen Appellationen wurden die Ertragsmengen aufgrund der wirtschaftlichen Situation durch Corona bereits im Vorfeld gesenkt. Die Menge der als AOP-klassifizierten Weine ist den Prognosen nach gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen (2019: 19,9 Mio. hl), ähnlich sieht es bei den IGP-Weinen aus. Die Kategorie Vin de France hat dagegen um fast 50 Prozent zugelegt.

Italien hat am 3. September die erste Prognose präsentiert, als 20 Prozent der Trauben bereits geerntet waren. Gerechnet wird mit 46 bis 48 Mio. hl, 1 Prozent weniger als 2019. Damit bleibt Italien weltweit größte Weinproduzent, da Spanien mit „nur“ 42 Mio. hl rechnet. Es werden Trauben mit optimaler Qualität erwartet, weil sich der Klimaverlauf grundsätzlich positiv gestaltet hat.

Österreich startete leicht verspätet in die Lese, allerdings verlief die Reifeentwicklung normal. Erwartet wird eine leicht unterdurchschnittliche Menge von 2,3 Mio. hl (2019: 2,45 Mio. hl). Hohe Zuckerkonzentrationen und gute Säurewerte lassen gute Qualitäten erhoffen.

Frankreich: Maschinenlese im Süden erlaubt

Der Einsatz von Vollerntern ist in den südfranzösischen Appellationen Beauges-de-Venise, Muscat de Beauges-de-Venise und Cairanne ist gesetzlich verboten, für das Ausnahmejahr 2020 dürfen Winzer in diesen drei Gebieten auf Maschinen zurückgreifen. Durch die Pandemie, so die Begründung, sei es grundsätzlich problematisch, Arbeitskräfte für die Handlese ins Land zu holen. Für die Appellationen Beauges-de-Venise und Muscat de Beauges-de-Venise ist diese Ausnahmeregelung eine Premiere, für Cairanne hingegen lief seit 2015 eine Übergangsphase von fünf Jahren, in der die Maschinenlese weiterhin erlaubt war. Diese Phase verlängert sich nun erneut. Während also Cairanne bereits für die maschinelle Lese geeignet sind, werden in Beauges-de-Venise und Muscat de Beauges-de-Venise voraussichtlich nur 20 bis 30 Prozent überhaupt mit Maschinen bearbeitet werden können – einerseits, weil viele Flächen kaum mit Maschinen erreichbar sind, andererseits, weil es in der Region schlichtweg nicht genügend Vollernter gibt.

Spanien: Cava mit neuen Regeln

In der DO Cava sind neue Regeln zu Reifedauer und Herkunft beschlossen worden. Das zuständige Konsortium hat sich auf Neuerungen geeinigt. Cava mit neun Monaten Hefelager werden künftig als „Cava de Guarda“ bezeichnet, ab 18 Monaten Reifedauer als „Cava de Guarda Superior“. Letztere Kategorie schließt die bereits bestehenden Qualitätsklassen Reserva (neu 18 Monate statt 15 Monate Hefelager) und Gran Reserva ein, sowie die bereits bestehende Lagen-Kategorie „Cava de Paraje Calificado“. Ergänzend gibt es jetzt eine neue Einteilung in Zonen und Subzonen, an deren Spitze die „Cava de Paraje“ steht. Ziel dieser Neuerungen ist es, Top-Cavas zu mehr Einzigartigkeit zu verhelfen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

USA: Neubewertung der Strafzölle im Februar 2021

Die USA haben die Liste der im Zusammenhang mit der WTO-widrigen Subventionierung von Airbus erlassenen Strafzölle gegen die EU erneut geändert (wir berichteten). Diesmal bleiben die Zollsätze unverändert, allerdings änderte sich der betroffene Warenkreis und die betroffenen Ursprungsländer, wenn auch nur geringfügig. Eine erneute Änderung der Liste wird für den 8. Februar 2021 erwartet.

USA: Neues Anbaugebiet

Das Anbaugebiet Royal Slope, vollständig vom Columbia Valley umgeben, ist in die Liste der American Viticultural Areas (AVA) aufgenommen worden. Das Gebiet liegt südlich der AVA Ancient Lakes und nördlich der AVA Wahluke Slope. Es handelt sich dabei um einen ca. 30 Meilen langen Bergrücken auf ca. 400 m Höhe mit sanft bis mittelsteil geneigten Südhängen auf denen Lössböden dominieren. Von den theoretisch rund 156.000 Hektar sind etwas mehr als 1.900 Hektar mit 20 unterschiedlichen Rebsorten bestockt: u.a. mit Cabernet Sauvignon, Merlot und Malbec. Das Alcohol and Tobacco Trade Bureau (TTB) veröffentlichte das entsprechende Reglement am 2. September. Einen Monat nach Veröffentlichung können die Winzer die Nutzung der Herkunftsbezeichnung auf den Etiketten beantragen.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Kurios: Etiketten-Raub im Scharzhof

Zu einem Etiketten-Diebstahl kam es beim Weingut Scharzhof – Egon Müller an der Saar. Wie der Betrieb mitteilte, sind Diebe auf dem Weingut eingebrochen. Statt teurer Weine nahmen sie jedoch „nur“ Etiketten der 2018er Trockenbeerenauslese mit. Das Weingut bittet um Mithilfe, denn die Wahrscheinlichkeit, dass gefälschte Flaschen zum Verkauf angeboten werden, ist sehr hoch. Auf

allen entwendeten Etiketten ist eine Flaschennummer eingedruckt. Folgende Nummern sind betroffen:

Flaschengröße 750ml: Nr. 18, 19, 26, 27, 34, 38, 39, 42, 46, 47, 64-72

Flaschengröße 375ml: Nr. 3-7, 10-20, 25, 29-35

Flaschengröße 1500ml: Nr.3-8, 10-12, 14-17

Wer eine solche Flasche in die Hände bekommt oder Hinweise auf gefälschte Flaschen hat, wird gebeten, sich beim Weingut direkt zu melden: heiner@egon-mueller.de

[Zurück zu Themen](#)

Termine

Schulungsangebot

Der Bundesverband bietet auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit QRPS Management Consulting die nachfolgenden Aufbau-Schulungen am **12. und 13. November 2019** in Trier an:

Modul 1: Aktuelles & Neuerungen zu IFS (hier: IFS 7), BRC & Co. sowie HACCP

Dauer 12. November, 10:00 Uhr – 16.30 Uhr,

Kosten 125 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 150 €)

Teilnehmerzahl mind. 10 Teilnehmer

Modul 2: Interner Auditor in der Lebensmittelindustrie

Dauer 13. November, 09:30 Uhr – 16.00 Uhr

Kosten 175 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 200€)

Teilnehmerzahl Mindestens 5, maximal 8

Veranstaltungsort: Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier

Infos und Anmeldung:

QRPS, Peter Schnittger, Mobil: +49 160 909 154 06, eMail: Peter.Schnittger@QRPS.de

Reh Kendermann feiert Jubiläum

Reh Kendermann blickt auf eine spannende Erfolgsgeschichte zurück: 2020 feiert das Familienunternehmen sein 100-jähriges Bestehen. Die Reh Kendermann GmbH Weinkellerei zählt zu den modernsten und größten Weinkellereien in Deutschland –und das bereits seit 100 Jahren. Das Unternehmen blickt auf eine Geschichte mit stetigem Wachstum zurück. Alles beginnt 1920, als Carl Reh (1898 –1962) in Leiwen ein Handelsunternehmen für Trauben, Most und Wein gründet. Wenige Jahre später baut er dort seine erste große Kellerei, 1956 schafft er eine der damals neusten vollautomatischen Abfüllanlagen Europas an. Im Jahr 1997schließt sich das Familienunternehmen Carl Reh mit der Binger Kellerei Hermann Kendermann zusammen: Die Reh Kendermann GmbH Weinkellerei wird in ihrer heutigen Form gegründet. Fortan befindet sich der Hauptsitz in Bingen am Rhein. Mittlerweile in dritter Generation, ist die Kellerei noch heute im Familienbesitz von Andrea und Carl Reh. Seit den 2000er-Jahren baut die Weinkellerei ihr globales Firmennetzwerk aus. Reh Kendermann besitzt zwei eigene Weingüter außerhalb Deutschlands: in Rumänien und Südafrika. 2020 wird das Familienunternehmen expandieren und seinen Standort in Bingen maßgeblich erweitern: Auf einer 26.000 Quadratmeter großen Baufläche im Gewerbegebiet Bingen-Ost entsteht neben dem Firmensitz ein neues Fassweinelager –ein klares Bekenntnis zur Stadt Bingen als Unternehmenssitz und als ein verlässlicher Arbeitgeber in der Region. Insgesamt investiert Reh Kendermann einen fast zweistelligen Millionenbetrag. Der symbolische Grundstein für das neue Fassweinelager und damit für den ersten der drei Bauabschnitte soll im Herbst dieses Jahres gelegt werden. Nach der geplanten Fertigstellung Ende Juli 2021 wird die Standorterweiterung eine Erhöhung der Lagerkapazität um 5,5 Millionen Liter ermöglichen. Der Bundesverband gratuliert zum Firmenjubiläum sehr herzlich und wünscht für die Zukunft Erfolg und stets gute Geschäfte.

„ProWine“ Veranstaltungen

Unklare Regelungen in São Paulo veranlassten die Messe Düsseldorf und ihre Partner, die für den Oktober geplante ProWine São Paulo auf den Oktober 2021 zu verschieben. Dagegen kann die für den 10. bis 12. November geplante ProWine in Shanghai nach aktuellem Stand stattfinden. Einige große Aussteller, wie z.B. das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Weininstitut, Viniportugal, Advantage Austria (Austrian Federal Economic Chamber), Japan Sake und Shochu Makers Association sowie die Grands Chais de France haben sich bereits angemeldet. Außerdem laufen derzeit die Planungen für die nächste ProWein in Düsseldorf, die im März 2021 stattfinden wird. Man arbeite aktuell an einem umfassenden und auf die ProWein individuell zugeschnittenen Hygienekonzept. Weitere Termine im ProWein-Kalender sind die ProWine in Singapur vom 2. bis 5. März 2021 sowie die ProWine in Hongkong vom 12. bis 14. Mai 2021.

Erinnerung: Online-Seminar: „Klimaschutz leicht gemacht“

Wir möchten Sie nochmals auf unser kostenfreies Angebot hinweisen und Sie bitten, sich diesen Termin vorzumerken:

Eines der wichtigsten Instrumente hierzu ist der Klimaschutz. Wir laden zu unserem kostenlosen Online Seminar ein:

Nachhaltigkeit für Unternehmen - Klimaschutz leichtgemacht
17. November, 15.30 Uhr, online Seminar

Weitere Informationen folgen rechtzeitig.

2 0 2 0 (unter Vorbehalt)
18. – 22.10.20: Paris, Sial
20. – 22.10.20: Sao Paulo, ProWine
20. – 23.10.20: Düsseldorf, glasstec
05.11.20: Offenburg, 8. Genussgipfel
06.11.20: Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)
05. – 07.11.20: Hongkong, Wine & Spirits Fair
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
10. – 12.11.20: Shanghai, ProWine China
12. / 13.11.20: Trier, Schulungen
17.11.20: „Klimaschutz leicht gemacht“ – online-Seminar des Bundesverbandes (15.30 Uhr)
22. – 26.11.20: Gent, Horeca-Expo
2 0 2 1
10. – 12.02.21: Paris, Vinexpo
23. – 25.02.21: Hongkong, Vinexpo
25.02. – 03.03.21: Düsseldorf, interpack
02. – 05.03.21: Singapur, ProWine Asia
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein
04. – 05.04.21: Ostern
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
22.04.21: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
24. – 25.04.21: Offenburg, Die Badische (Weinmesse)
23. – 24.05.21: Pfingsten
17.06.2021: Oppenheim, DWI-Exportforum
04. – 08.10.21: München, drinktec
09. – 13.10.21: Köln, Anuga

2 0 2 2

10. – 12.04.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA

10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly

17. – 18.04.22: Ostern

05. – 06.06.22: Pfingsten

Spruch des Monats:

„Der Wein wandelt den Maulwurf zum Adler.“

**(Charles-Pierre Baudelaire,
französischer Dichter
und Lyriker, 1821-1867)**



WEIN | BEWUSST | GENIESSEN

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.